

Verbraucherinformationen für den Fernabsatz oder im elektronischen Geschäftsverkehr geschlossene Verträge zur Zeichnung von Inhaberschuldverschreibungen „SANHA Anleihe 2024/2029“

der SANHA GmbH & Co. KG

ISIN: DE000A383VY6

WKN: A383VY

Gemäß § 312 d Abs. 2 BGB i.V.m. Art. 246 b § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 1 EGBGB sowie § 312 i Abs. 1 Nr. 2 BGB i.V.m. Art. 246 c EGBGB bzw. gemäß Art. L. 221-2 und Art. L. 222-14 des luxemburgischen Verbraucherschutzgesetzbooks sind dem Verbraucher rechtzeitig vor dessen Abgabe seiner Vertragserklärung nachfolgende Informationen auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung zu stellen, wenn der Vertragsschluss unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. Brief, Fax, elektronische Kommunikation wie E-Mail, Internet) oder im elektronischen Geschäftsverkehr erfolgt.

Die ausführlichen und maßgeblichen Informationen zu den angebotenen Schuldverschreibungen finden sich im Wertpapierprospekt vom 4. November 2024 einschließlich etwaig erfolgter Nachträge („Wertpapierprospekt“). Der Wertpapierprospekt ist bei der SANHA GmbH & Co. KG („Emittent“) sowie als Download auf seiner Internetseite www.sanha.com erhältlich. Der Wertpapierprospekt ist Grundlage einer Zeichnung der auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen (nachfolgend auch „Schuldverschreibungen“). Die aufmerksame Lektüre des Wertpapierprospekts kann nicht durch diese Verbraucherinformationen für den Fernabsatz oder im elektronischen Geschäftsverkehr geschlossene Verträge zur Zeichnung von Schuldverschreibungen ersetzt werden.

Allgemeine Informationen über den Emittenten/Anbieter der Schuldverschreibungen

Firma, Registertragung, ladungsfähige Anschrift und Telefonnummer

Emittent ist die SANHA GmbH & Co. KG mit Sitz in Essen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter HRA 9755.

Geschäftsanschrift /ladungsfähige Anschrift:

SANHA GmbH & Co. KG

Im Teelbruch 80

45219 Essen

Die Telefonnummer der Emittentin lautet +49 2054 925-0. Die E-Mail-Adresse lautet info@sanha.com. In Bezug auf die Anleihe lautet die Telefonnummer +49 3044 3361 56 und die E-Mail-Adresse anleihe@sanha.com.

Hauptgeschäftstätigkeit

Gegenstand der Geschäftstätigkeit der SANHA-Gruppe sind die Entwicklung, die Produktion und der Vertrieb von Rohrleitungssystemen und Rohrleitungskomponenten. Obergesellschaft der SANHA-Gruppe ist die Emittentin.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Die angebotenen Schuldverschreibungen unterliegen weder einer staatlichen Kontrolle noch gibt es eine sonstige behördliche Aufsicht über die Verwendung des Emissionserlöses.

Vertretungsberechtigte Personen

Geschäftsführer der Emittentin sind Herr Bernd Kaimer und Herr Frank Schrick.

Informationen zu den Schuldverschreibungen

Risikohinweis

Das Angebot zum Erwerb von Schuldverschreibungen bezieht sich auf Finanzinstrumente, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind. Ein Totalverlust der Kapitalanlage sowie nicht ausgeschütteter Zinsen ist möglich. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge. Eine ausführliche Darstellung der Risikofaktoren findet sich im Kapitel II. „Risikofaktoren“ des Wertpapierprospekts. Auf dieses wird verwiesen.

Wesentliche Merkmale der Schuldverschreibungen

Durch den Vertragsabschluss und die anschließende Erfüllung des Vertrages erwirbt der Anleger von dem Emittenten begebene festverzinsliche, unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen des Emittenten, die untereinander gleichrangig sind.

Die Merkmale der Schuldverschreibungen ergeben sich aus den Anleihebedingungen, die im Kapitel VI. des Wertpapierprospekts enthalten sind.

Verzinsung:	8,75 % p. a.
Laufzeit:	10. Dezember 2024 (einschließlich) bis 10. Dezember 2029 (ausschließlich)
Rückzahlung:	am 10. Dezember 2029
Mindestzeichnung:	1.000,00 EUR
Nennbetrag je Schuldverschreibung:	1.000,00 EUR
Ausgabekurs:	100 %
Zinslauf:	jeweils halbjährlich, vom 10. Juni (einschließlich) bis zum 10. Dezember (ausschließlich) eines Jahres bzw. vom 10. Dezember (einschließlich) bis zum 10. Juni (ausschließlich) des Folgejahres
Rang:	unmittelbare, nicht besicherte, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander (pari passu) und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin; ausgenommen sind solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften ein Vorrang zukommt
Verbriefung:	Globalurkunde ohne Zinsscheine, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt wird.
Veräußerbarkeit, Handelbarkeit:	Weiterveräußerung gemäß den Regelungen und Bestimmungen der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, möglich; die Einbeziehung in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) ist nach Ende des Angebots geplant

Einzelheiten der Zahlung und Lieferung

Die Einzelheiten zur Zahlung des Erwerbspreises und zum Zahlungstermin ergeben sich aus dem Wertpapierprospekt. Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt durch Begebung und Übertragung (Einbuchung) in das im Zeichnungsantrag angegebene Wertpapierdepot.

Mindestlaufzeit

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen ist grundsätzlich fest. Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, werden die Schuldverschreibungen am 10. Dezember 2029 zum Nennwert zurückgezahlt. Zu den Kündigungsmöglichkeiten siehe nachfolgenden Absatz sowie §§ 6 und 7 der Anleihebedingungen unter Kapitel VI des Wertpapierprospektes.

Vertragliche Kündigungsbedingungen, Vertragsstrafen

Bei Vorliegen bestimmter, in den Anleihebedingungen (§ 6) dargestellter Kündigungsgründe, z. B. Nichtzahlung, Zahlungseinstellung oder Insolvenz der Emittentin, sind die Anleger berechtigt, ihre Schuldverschreibungen zu kündigen und deren sofortige Rückzahlung zum jeweiligen Nennwert zzgl. etwaiger bis zum Tag der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen zu verlangen. Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Kündigungsrechts entfallen ist.

Bei einem Kontrollwechsel wird die Option auf vorzeitige Rückzahlung nach § 6.2 i) Anleihebedingungen erst wirksam, wenn Optionsausübungen von mindestens 25 % des Gesamtnennbetrages der zu diesem Zeitpunkt noch insgesamt ausstehenden Schuldverschreibungen eingegangen sind.

Der Emittent kann die Schuldverschreibungen vorzeitig ganz oder teilweise mit einer Frist von mindestens 30 Tagen und höchstens 60 Tagen zum Wahl-Rückzahlungstag zum Ablauf von drei Jahren nach dem Begebungstag und danach jederzeit zu dem jeweiligen Wahl-Rückzahlungsbetrag (wie in den Anleihebedingungen definiert) nebst etwaigen bis zum relevanten Wahl-Rückzahlungstag (ausschließlich) aufgelaufener und noch nicht gezahlter Zinsen zurückzahlen. Es besteht keine Regelung zu Vertragsstrafen.

Anwendbares Recht, zuständiges Gericht

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie alle Rechte und Pflichten des Emittenten und der Anleihegläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen ist – soweit gesetzlich zulässig – Essen.

Vertrags- und Kommunikationssprache

Die Vertrags- und Kommunikationssprache ist Deutsch. Der Zeichnungsantrag und der Wertpapierprospekt einschließlich der Anleihebedingungen sind in deutscher Sprache verfasst. Diese Verbraucherinformationen für den Fernabsatz oder im elektronischen Geschäftsverkehr geschlossene Verträge werden nur in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Die Kommunikation zwischen den Vertragsparteien wird während der gesamten Vertragslaufzeit in deutscher Sprache erfolgen.

Widerrufsbelehrung für Verbraucher mit einem Wohnsitz in Deutschland

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben**.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: SANHA GmbH & Co. KG, Im Teelbruch 80, 45219 Essen, Deutschland, Telefon: +49 3044 3361 56, E-Mail: anleihe@sanha.com.

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. zur Anschrift
 - a) die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
8. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
10. alle spezifischen zusätzlichen Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten durch den Unternehmer in Rechnung gestellt werden;
11. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
12. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
13. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
14. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
15. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
16. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
17. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;
18. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig**, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Erlöschen des Widerrufsrechts:

Das Widerrufsrecht erlischt nach § 312g Abs. 2 Nr. 8 BGB, wenn die Anleihe in den Börsenhandel einbezogen wird und der Preis somit von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat. Eine Einbeziehung in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) ist nach Ende des Angebots geplant.

Widerrufsbelehrung für Verbraucher mit einem Wohnsitz in Luxemburg

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Kalendertagen ohne Angabe von Gründen in schriftlich oder mittels sonstigem dauerhaften Datenträger (*support durable*), z.B. Brief, Fax, E-Mail, widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel L 221-2 und 222-14 luxemburgischen Verbraucherschutzgesetzes (*Code de la Consommation*). Sofern das Ende der Frist nicht auf einen Werktag fällt, so wird die Frist bis zum Ablauf des nächsten Werktags verlängert. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an: SANHA GmbH & Co. KG, Im Teelbruch 80, 45219 Essen, Deutschland, Telefon: +49 3044 3361 56, E-Mail: anleihe@sanha.com.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Kalendertagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung der Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Vertragsschluss

Der Vertrag über den Erwerb der Schuldverschreibungen des Emittenten kommt durch Annahme der Zeichnung zustande. Die Zeichnung erfolgt zum einen über die Zeichnungsfunktionalität DirectPlace der Deutschen Börse AG sowie durch die Emittentin über die Zeichnungsmöglichkeit auf ihrer Internetseite. Die Emittentin behält sich vor, Zeichnungsanträge, die im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Website der Emittentin gestellt werden, bei der Zuteilung erst zu berücksichtigen, wenn der Ausgabebetrag bei der Emittentin eingegangen ist. Die Emittentin ist berechtigt, Umtauschangebote, wie in Abschnitt V. des Wertpapierprospekts definiert, mit dem Ziel einer möglichst vollständigen Zuteilung im Rahmen des Umtauschangebots bevorzugt zuzuteilen sowie Zeichnungsangebote im Rahmen des Öffentlichen Angebots und der Privatplatzierung zu kürzen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen. Sofern Zeichnungen über die Website der Emittentin gekürzt oder gar nicht angenommen werden, wird ein zu viel gezahlter Ausgabebetrag unverzüglich durch Rückzahlung auf das Konto des jeweiligen Zeichners erstattet.

Belehrung über das Widerrufsrechts wegen Prospektnachtrag

Nach Art. 30 Abs. 2 des Luxemburgischen Gesetzes vom 16.07.2019 betreffend den Prospekt über Wertpapiere können Anleger, die vor der Veröffentlichung eines Nachtrags einen Erwerb oder eine Zeichnung der aufgrund des Prospekts angebotenen Schuldverschreibungen zugesagt haben, ihre Zusage innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung eines Nachtrags widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist gegenüber dem Emittenten zu erklären.

Zugänglichkeit des Vertragstextes

Der Emittent speichert den Zeichnungsantrag ab. Dieser kann im Nachhinein jederzeit bei dem Emittenten angefordert werden.

Der Anleger erhält eine Eingangsbestätigung über seinen Zeichnungsantrag, der die wesentlichen Vertragsbestandteile enthält, vorausgesetzt der Emittent nimmt den Zeichnungsantrag des Anlegers an.

Die Anleihebedingungen sind während der Laufzeit der Anleihe als Bestandteil des Wertpapierprospektes (Kapitel VI) dauerhaft abrufbar.

Leistungsvorbehalte

Es gibt keinen Vorbehalt, eine in Qualität und Preis gleichwertige Leistung zu erbringen. Der insgesamt verbrieft Nennbetrag der Schuldverschreibungen aus der Emission darf 20.000.000,00 EUR nicht übersteigen. Soweit es zu einer Überzeichnung kommt, ist der Emittent berechtigt, Zeichnungen zu kürzen oder abzulehnen. Der Erwerb von Schuldverschreibungen ist nur während der Angebotsfrist (Zeichnungsfrist) möglich.

Gesamtpreis inklusive aller Preisbestandteile und abgeführte Steuern

Der Gesamtpreis je Schuldverschreibung im Öffentlichen Angebot entspricht 100 % des Nennbetrages.

In dem Gesamtpreis sind keine Provisionen, Gebühren oder Abgaben enthalten; diese können jedoch von Seiten Dritter, beispielsweise der depotführenden Bank, anfallen.

Zusätzliche Liefer- und Versandkosten

Zusätzliche Liefer- und Versandkosten werden von dem Emittenten nicht in Rechnung gestellt. Die Kosten der Aufbewahrung des Anteils eines Anlegers an der Globalurkunde hat der Anleger selbst zu tragen. Für die Einbuchung des Anteils an der Globalurkunde in das Depot des Anlegers fallen gegebenenfalls Transaktionskosten seiner Bank an. Für die Unterhaltung eines Wertpapierdepots fallen gegebenenfalls laufende Depotgebühren an. Die Höhe dieser Gebühren ist von dem Vertrag zwischen dem Anleger und seiner Bank abhängig. Eigene Kosten für Telefon, Internet, Porto etc. hat der Anleger selbst zu tragen.

Steuern

Die Steuergesetzgebung des Mitgliedsstaates des Anlegers und die Steuergesetzgebung des Gründungsstaates des Emittenten können sich auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken. Die Schuldverschreibungen ziehen keine für diese Art von Anlagen gedachte Steuerregelung nach sich.

Zusätzliche Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln

Zusätzliche Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln werden durch den Emittenten nicht in Rechnung gestellt.

Gültigkeitsdauer der Informationen/des Angebots

Diese Information gilt bis zur Mitteilung von Änderungen. Die Möglichkeit zur Zeichnung der Schuldverschreibungen besteht bis zu deren Vollplatzierung, spätestens endet die Angebotsfrist (Zeichnungsfrist) mit Ablauf des 3. Dezember 2024. Der Emittent ist berechtigt, die Angebotsfrist (Zeichnungsfrist) zu verkürzen.

Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) betreffend Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen besteht, unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anzurufen. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Schlichtungsstelle, Postfach 111232, 60047 Frankfurt am Main. Im eben genannten Schlichtungsverfahren hat der Anleger zu versichern, dass er in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Schlichtungsstelle und keine Gütestelle, die die Streitbeilegung betreibt, anrufen und keinen außergerichtlichen Vergleich abgeschlossen hat.

Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen

Es bestehen weder Garantiefonds noch andere Entschädigungsregelungen. Für die Forderungen der Anleihegläubiger aus den Schuldverschreibungen besteht insbesondere keine Einlagensicherung.

Soweit die Zeichnung online erfolgt, weisen wir auf Folgendes hin:

Technische Schritte zum Vertragsschluss bei Zeichnung über die Internetseite

Durch den Klick auf „Jetzt Zeichnungsangebot absenden und verbindlich kostenpflichtig zeichnen“ geben Sie Ihr Angebot ab, wodurch der Vertrag jedoch alleine noch nicht zustande gekommen ist. Die Annahme Ihres Zeichnungsantrags erfolgt erst nach Eingang des Zeichnungsbetrags durch Zuteilung der gezeichneten Schuldverschreibungen. Die Zuteilungsmittelteilung erhält der Anleger durch Begebung und Übertragung der Schuldverschreibungen in sein Depot.

Technische Mittel zum Schutz vor Eingabefehlern bei Zeichnung über die Internetseite

Bevor der Anleger durch den Klick auf „Jetzt Zeichnungsangebot absenden und verbindlich kostenpflichtig zeichnen“ ein verbindliches Angebot abgibt, kann er sämtliche zuvor eingegebene Daten noch einmal in aller Ruhe überprüfen und bei Bedarf korrigieren. Sollte der Anleger Eingabefehler gefunden haben, kann er diese korrigieren, indem er auf den Button „Zurück zu den Depotangaben“ oder den Button „Zurück zu den Persönlichen Daten“ klickt und die betreffende Eingabemaske bearbeitet. Erst wenn er sich sicher ist, dass alle Angaben korrekt sind, sollte er auf „Jetzt Zeichnungsangebot absenden und verbindlich kostenpflichtig zeichnen“ klicken.

Ihre SANHA GmbH & Co. KG